

<p>Aufgabe 3</p> <p>3.1 Die kleinste organisatorische Einheit in einer Behörde ist die Stelle. Sie ist der Aufgabenbereich einer (gedachten) Person und umfasst die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Sachmittel.</p> <p>3.2 3 Inhalte: Bezeichnung der Stelle Einordnung in die Organisationsstruktur Haupt- und Nebenaufgaben der Stelle Ziele der Stelle Verantwortungsbereich der Stelle Befugnisse, Rechte und Pflichten Stellvertretung erforderliche Kompetenzen/Anforderungen notwendige Qualifikationen Zusammenarbeit, Beziehungen zu anderen Stellen</p>	<p>4</p> <p>3</p> <p>(7)</p>			
<p>Aufgabe 4</p> <p>Träger der öffentlichen Verwaltung sind in erster Linie juristische Personen des öffentlichen Rechts und in Ausnahmefällen auch Rechtsträger des Privatrechts.</p> <p>Bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen unterschieden:</p> <p><u>Körperschaften des öffentlichen Rechts</u> sind mitgliedschaftlich organisierte Verwaltungseinheiten, die unabhängig vom Wechsel ihrer Mitglieder bestehen, i.d.R. rechtsfähig sind und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfüllen Unterscheidung in Gebietskörperschaften, Personalkörperschaften, Realkörperschaften, Verbandskörperschaften <u>Beispiel:</u> Bund, Länder, Gemeinden, Handwerkskammern, Ärztekammern, Berufsgenossenschaften</p> <p><u>Anstalten des öffentlichen Rechts</u> sind mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Verwaltungseinrichtungen um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Sie haben einen Bestand an sachlichen und persönlichen Verwaltungsmitteln. Anstalten haben Benutzer. <u>Beispiel:</u> Rundfunk- und Fernsehanstalten, Deutsche Bundesbank, Sparkassen, Medienanstalt Sachsen-Anhalt, Uniklinikum Magdeburg</p> <p><u>Stiftungen des öffentlichen Rechts</u> Sind rechtsfähige, durch Staatsakt errichtete oder genehmigte Organisation, die nach dem Stifterwillen einem öffentlichen Zweck zu dienen bestimmt und in der Regel mit Vermögen ausgestattet sind. Stiftungen haben Nutznieser. <u>Beispiel:</u> Stiftung preußischer Kulturbesitz, Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>1 ZP</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>1</p>			

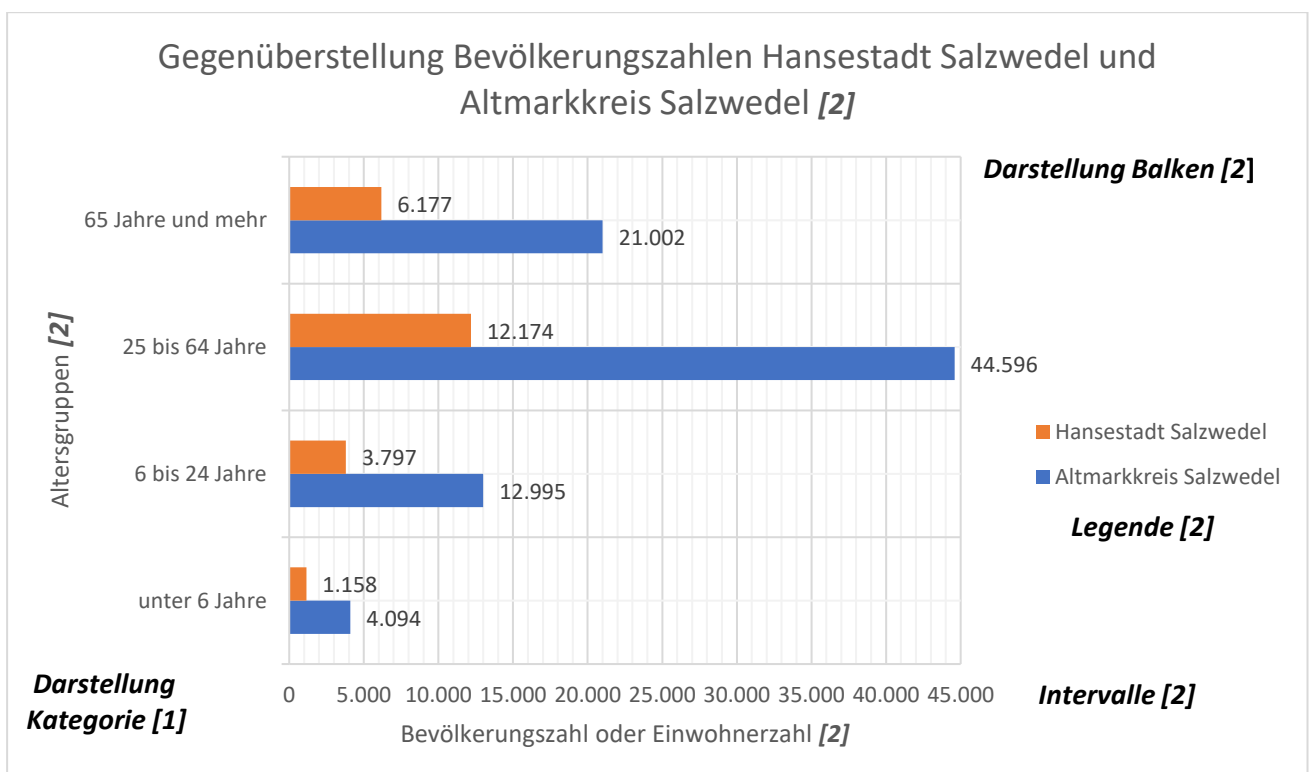
Aufgabe 2.1

10 Punkte

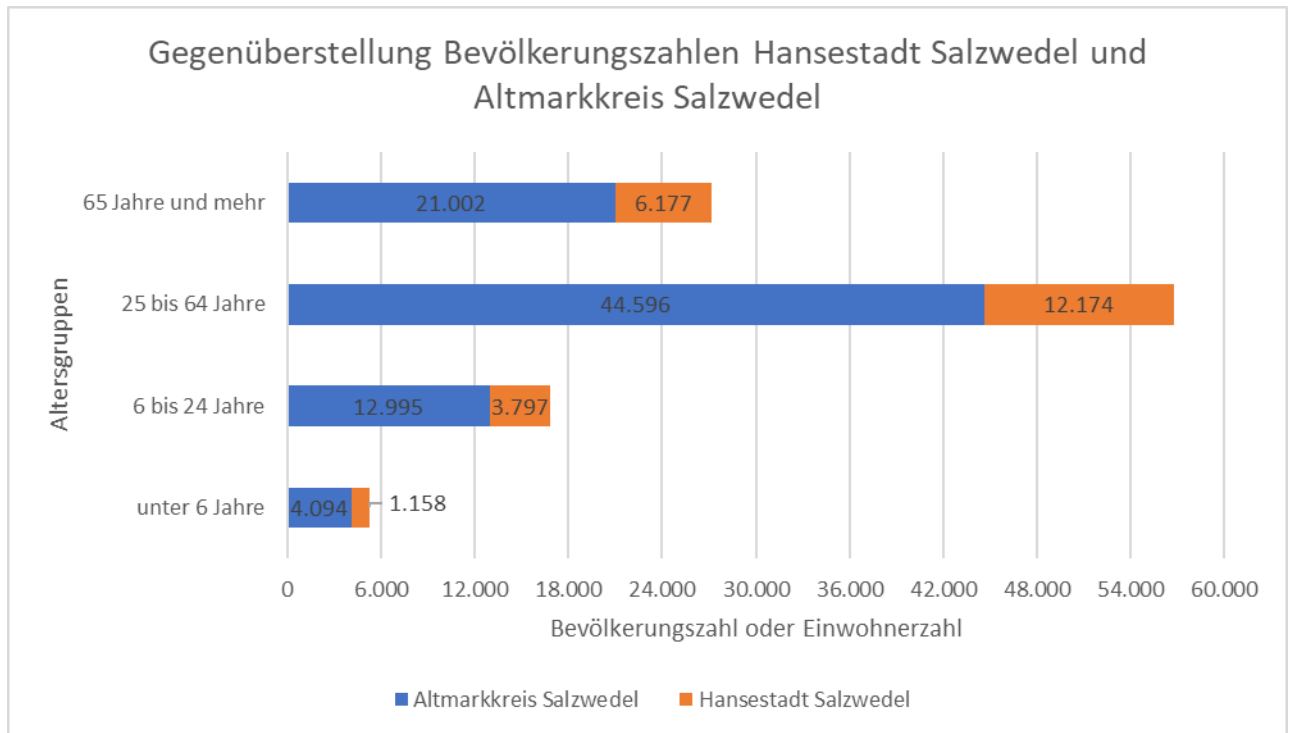
	2019		2020		
	absolut	v. H.	absolut	v. H.	
Bevölkerung					
männlich	41.428	49,81	41.220	49,85	(3)
weiblich	41.745	50,19	41.467	50,15	(2)
gesamt	83.173		82.687		(1)
Altersgruppe					
unter 6 Jahre			4.094	4,95	(1)
6 bis 24 Jahre			12.995	15,72	(1)
25 bis 64 Jahre			44.596	53,93	(1)
65 Jahre und mehr			21.002	25,40	(1)

Aufgabe 2.2

13 Punkte



Alternative Lösung nachfolgend:



Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	80,00		78,40	15	1 (sehr gut)
unter	78,40	bis	76,00	14	1 (sehr gut)
unter	76,00	bis	73,60	13	1 (sehr gut)
unter	73,60	bis	71,20	12	2 (gut)
unter	71,20	bis	68,00	11	2 (gut)
unter	68,00	bis	64,80	10	2 (gut)
unter	64,80	bis	61,60	9	3 (befriedigend)
unter	61,60	bis	57,60	8	3 (befriedigend)
unter	57,60	bis	53,60	7	3 (befriedigend)
unter	53,60	bis	49,60	6	4 (ausreichend)
unter	49,60	bis	44,80	5	4 (ausreichend)
unter	44,80	bis	40,00	4	4 (ausreichend)
unter	40,00	bis	35,20	3	5 (mangelhaft)
unter	35,20	bis	29,60	2	5 (mangelhaft)
unter	29,60	bis	24,00	1	5 (mangelhaft)
unter	24,00	bis	0,00	0	6 (ungenügend)